

„Hate Speech“ erkennen und bekämpfen

Im immer währenden Konflikt der Werte ist das Recht auf freie Meinungsäußerung wesentlich. Es ist jedoch nicht der einzige Wert und andere, ebenso wichtige Werte dürfen diesem nicht untergeordnet werden. Dies betrifft z.B. das Recht, ohne Angst und Einschüchterung leben zu können, das Recht auf Würde (sowohl personen- als auch gruppenbezogen) sowie das Recht, gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein, ohne Diskriminierung und Ausgrenzung erleiden zu müssen.

Betrachtet man die Verbreitung rassistischer Haltungen, die in letzter Konsequenz zum Holocaust führten, so sind die Konsequenzen, die aus der europäischen Geschichte gezogen werden müssen, eindeutig. Es muss betont werden, dass rassistische Ansichten nicht wie beliebige andere Meinungen in den Medien Verbreitung finden dürfen. Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Tod und Leiden verursachendes Gift. Rassismus ist keine Ansicht, es ist ein Verbrechen.

Die Wahrnehmung der sozialen Welt wird maßgeblich durch die Medien geprägt. Medien stellen eine Plattform zur Erlangung kultureller Hegemonie dar, auf der Rassisten gegen die demokratische Gesellschaft kämpfen. Es ist eine Sache des Berufsethos, rassistischen, rechtsextremistischen Organisationen kein Podium zur Verfügung zu stellen. Medien dürfen nicht zum Instrument rassistischer Propaganda werden.

Das Beispiel des früheren Jugoslawien verdeutlicht, dass die Anstiftung zu ethnisch begründetem Hass tödliche Folgen haben kann. Überall in Europa gehen rassistischer Gewalt rassistische Äußerungen voraus. Dass die Verbreitung von Hass ein gefährliches Phänomen darstellt, wird dabei im Allgemeinen nicht in Frage gestellt. Dennoch wird die Frage, wie diesem Problem begegnet werden kann, breit diskutiert. Sollte Rassismus gesetzlich bestraft oder öffentlich geächtet werden? Vieles spricht dafür, dass beide Varianten gleichzeitig Anwendung finden sollten.

3

„Hate Speech“ (deutsch Hass-Sprache) meint Formen sprachlicher Ausdrucksweisen, die eine Person oder eine Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Ethnizität, Staatsbürgerschaft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Sprache, moralischen oder politischen Ansichten, sozioökonomischen Klasse, ihres Berufs, ihres Äußeren (wie Größe, Gewicht und Haarfarbe), Verstands und anderer Unterscheidungen erniedrigt, einschüchtert oder zur Gewalt gegen sie aufstachelt. Der Begriff bezieht sich dabei auch auf schriftliche, mündliche und bildliche Darstellungen in den Massenmedien und im Internet. Im deutschen Strafrecht wird in diesem Zusammenhang der Begriff der Volksverhetzung verwendet.

I Zivilgesellschaft und Hate Speech

In manchen europäischen Ländern mit einer starken Zivilgesellschaft mag allein die öffentliche Ächtung rassistischer Äußerungen ohne zusätzliche gesetzliche Regelungen wirkungsvoll genug sein. In vielen anderen Ländern jedoch, vor allem in den neuen Demokratien, ist die Zivilgesellschaft noch nicht stark genug, um Hate Speech ohne die Unterstützung des Staates bekämpfen zu können. In manchen Fällen geht die Verbreitung von Hass sogar von der Zivilgesellschaft selbst aus.

Die gesetzliche Verfolgung von Hate Speech ist sowohl im internationalen Recht (z.B. im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung) als auch im nationalen Recht geregelt. Oftmals mangelt es jedoch an der entsprechenden Umsetzung durch die verantwortlichen Behörden. Nichtregierungsorganisationen kritisieren ihre Regierungen nicht ohne Grund für die teilweise scheinheiligen Bestrebungen, bestehende Gesetzesbestimmungen umzusetzen.

„Mein Land braucht Unterstützung, aber es braucht auch Druck“, sagte der bekannte russische Dissident Andrej Sacharow. Die neuen demokratischen Regierungen in Europa benötigen Unterstützung und Druck, um angemessen gegen das Problem vorzugehen. Für die gelungene Umsetzung der Gesetze bedarf es einer aktiven Beobachtung durch die Regierungen, das Justizwesen sowie durch Journalisten und ihre Berufsverbände. Nichtregierungsorganisationen haben dabei die Aufgabe, Druck auf die Regierungen auszuüben, die Empfehlung des Europäischen Ministerrats von 1997 umzusetzen und Maßnahmen gegen Hate Speech zu ergreifen.

Rassisten werden gelegentlich als Opfer der Zensur und Märtyrer der freien Meinungsäußerung dargestellt. Tatsächlich versuchen jedoch Rechtsextremisten selbst, jegliche kritische Analyse des Phänomens Rassismus zu unterbinden. Beispiele aus ganz Europa verdeutlichen die Versuche von Rechtsextremisten und Rassisten, antirassistische Aktivisten durch Drohungen und Verleumdungsklagen¹ zum Schweigen zu bringen. Diese Einschüchterung der unabhängigen Medien ist nicht zu akzeptieren. Ein wichtiger Beitrag im internationalen Kampf gegen Rassismus und Neofaschismus stellt in diesem Zusammenhang das Bestehen eines europäischen Netzwerks antifaschistischer Zeitschriften dar, zu dem z.B. das englische Magazin Searchlight, die polnische Zeitschrift Nigdy Wiecej (Nie wieder) und das deutsche Antifa-Infoblatt gehören.

Nicht nur in der konventionellen Presse werden Meinungen verbreitet, die positiv und konstruktiv, aber auch negativ und verheerend sein können. Besonders das Internet und die Rockmusikszene spielen für die Verbreitung rassistischer Meinungen eine wesentliche Rolle, allerdings sind diese Instrumente ebenso für die antirassistische und multikulturelle Bewegung von zentraler Bedeutung. Neonazi-Gruppierungen nutzen das Internet und die Musikindustrie zunehmend, um Herz und Verstand junger Menschen zu vergiften. Da rechtsextremistische Organisationen (z.B. Blood and Honour, Hammerskins, International Third Position, Europäische Nationale Front) länderübergreifend zusammenarbeiten, können sie auch nur durch internationale Kooperationen bekämpft werden. Diese Aufgabe könnten internationale Beobachtungsstellen wahrnehmen, z.B. die vom Europarat geschaffene Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz oder Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus müssen neue Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen geschaffen werden.

Für die Ausbrüche von Fremdenfeindlichkeit sind die Massenmedien mitverantwortlich, z.B. indem sie negative Stereotype bedienen und Hysterie über angebliche Flüchtlingsströme verbreiten. Ganze ethnische Gruppen, seien es Roma oder Tschetschenen, sind so stigmatisiert worden. Durch einen rassenbezogenen Diskurs schaffen die Medien eine rassenbezogene soziale Wirklichkeit. Dies zeigt, dass die Massenmedien in ihrem Umgang mit Sprache und für ihre Verantwortung, gute interethnische Beziehungen aufrechtzuerhalten, sensibilisiert werden müssen. In den Medien sollte die Verschiedenartigkeit und der Reichtum heutiger multikultureller Gesellschaften wiedergespiegelt werden. Dabei ist die Beteiligung ethnischer Minderheiten mit ihrem kulturellen Kapital von besonderem Wert für die gesamte Gesellschaft.

Auf der anderen Seite wird das Problem Rassismus oftmals von Politikern und den Medien verleugnet oder verharmlost. Ohne eine öffentliche Debatte wird dieses Problem nicht zu lösen sein. Indem die Hauptmedien nicht über rassistische Gewalt berichten, tragen auch sie die Verantwortung für das Tolerieren gefährlicher sozialer Tendenzen. Unabhängige Medien müssen kritisch über rassistische Aktivitäten berichten. Rassismus und Intoleranz dürfen nicht verleugnet oder verharmlost, sondern müssen kritisch zur Sprache gebracht werden. Verantwortungsvoller Journalismus muss den tatsächlichen Geschehnissen in unserer Gesellschaft nachspüren statt Pressemitteilungen lediglich neu zu veröffentlichen.

¹ **Verleumdungsgesetze** schützen Individuen oder Organisationen vor der Behauptung unwahrer Tatsachen, die den Betroffenen „verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen oder dessen Kredit gefährden.“ (StGB, § 187 Verleumdung)

II Beispiele internationaler Rechtsabkommen gegen Hate Speech

Vereinte Nationen: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

In Artikel 4 des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem, „jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhass gründen, jedes Anstiften zur Rassendiskriminierung und jede Gewalttätigkeit oder Anstiftung dazu gegen eine Rasse oder eine Personengruppe anderer Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit“ zu einer nach dem Gesetz strafbaren Handlung zu erklären und Organisationen, die Rassendiskriminierung fördern und dazu anstiften, als gesetzwidrig zu erklären und zu verbieten. Die Umsetzung des Übereinkommens obliegt dem Fachausschuss gegen Rassendiskriminierung.

Europarat: Übereinkommen über Computerkriminalität

Das Übereinkommen über Computerkriminalität von 2003 regelt die Strafbarkeit von rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen, die durch Computersysteme verbreitet werden. Im Ersten Zusatzprotokoll ist festgeschrieben, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen treffen sollen, um die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Materials über Computersysteme nach ihrem innerstaatlichen Recht als Straftaten zu beschreiben.

Europäische Union: Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Dieser Rahmenbeschluss der Europäischen Union sieht die Angleichung der Gesetze und Bestimmungen in den Mitgliedsstaaten bei rassistischen und fremdenfeindlichen Vergehen vor. Er legt fest, dass in allen Mitgliedsstaaten Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch effektive, angemessene und abschreckende Strafen geahndet werden müssen. Dies betrifft alle Vergehen, die auf dem Gebiet der EU und von einem Angehörigen eines Mitgliedstaates oder einer juristischen Person mit Sitz in einem Mitgliedstaat begangen werden. In dem Rahmenbeschluss werden Kriterien für die Feststellung der Verantwortlichkeit einer juristischen Person vorgeschlagen.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bedeutet die Überzeugung, nach der Rasse, Hautfarbe, Abstammung, Religion oder Weltanschauung, nationale oder ethnische Herkunft ein bestimmender Faktor für die Ablehnung von Einzelpersonen oder Gruppen ist. Einige der folgenden Verhaltensweisen, die aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Gründen begangen werden, sollen künftig als Strafdelikte gelten:

- öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass;
- öffentliche Beleidigungen oder Drohungen;
- öffentliche Duldung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs;
- öffentliche Verbreitung oder Verteilung von Schriften, Bild- oder sonstigem Material mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Inhalten;
- Leitung einer rassistischen oder fremdenfeindlichen Gruppe (definiert als ein auf eine bestimmte Dauer angelegter strukturierter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen).

Auch die Anstiftung, Beihilfe, Mittäterschaft und der Versuch der Begehung derartiger Straftaten sollen künftig als strafbar eingestuft werden. Bezüglich derartiger Straftaten sollen die Mitgliedsstaaten künftig dafür Sorge tragen, dass diese Delikte durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- wirksame, angemessene und abschreckende Strafen;
- Freiheitsstrafen im Höchstmaß von mindestens zwei Jahren bei Aufstachelung zu rassistischer Gewalt und Fremdenhass sowie bei Leitung einer rassistischen oder fremdenfeindlichen Gruppe (in anderen Fällen Freiheitsstrafen, die zur Ausweisung führen können);
- alternative Sanktionen (z. B. Gemeinschaftsarbeit oder Teilnahme an Schulungsmaßnahmen);
- Geldbußen bzw. Geldstrafen;
- Beschlagnahmung aller zur Begehung derartiger Straftaten eingesetzten Materialien und Instrumente;
- Sanktionen auch gegen juristische Personen (vorübergehendes oder ständiges Tätigkeitsverbot, richterlich angeordnete Auflösung, Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder Hilfen usw.).

In allen Fällen werden rassistische oder fremdenfeindliche Motive als erschwerender Umstand bei der Festlegung des Strafmaßes betrachtet.

Kontakte und weitere Informationen

Searchlight Magazine and Educational Trust
Media Awareness Network
Index on Censorship
International Freedom of Expression Exchange

www.searchlightmagazine.com
www.media-awareness.ca
www.indexonline.org
www.ifex.org

III Eine UNITED Initiative gegen Rechtsextremismus

Diese Handreichung wurde im Rahmen des Projekts „Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus - Entwicklung neuer Strategien des lebenslangen Lernens für Nichtregierungsorganisationen“ entwickelt. Das Projekt wird durch das Grundtvig-Programm der Europäischen Kommission unterstützt und durch das Netzwerk „UNITED for Intercultural Action“ in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen realisiert:

- Associazione Rieti Immigrant ARI, Italien – www.ariweb.it
- Duha - Regenbogen, Tschechien – www.duha.cz
- Kulturbüro Sachsen, Deutschland – www.kulturbuero-sachsen.de
- Ludia Proti Rasizmu - Menschen gegen Rassismus, Slowakei – www.rasizmus.sk
- Masterprogramm Immigration der Universität Venedig, Italien – www.unive.it/masterim
- Miscarea Tinerilor pentru Pace, MTP Oradea, Rumänien – www.mtporadea.ro
- Movimiento contra la Intolerancia, Spanien – www.movimientocontralaintolerancia.com
- Nigdy Wiecej - Nie wieder, Polen – www.nigdywiecej.org
- Norsk Folkehjelp - Norwegische Volkshilfe, Norwegen – www.antirasisme.no

Hintergrundinformationen zum Projekt „Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“

Dieses Projekt entstand auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen des UNITED Netzwerks bei der Organisation von Antidiskriminierungskampagnen und der Analyse gegenwärtiger Trends der europäischen Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung. Gelingende Methoden und erfolgreiche Beispiele der Bekämpfung von Diskriminierung durch innovative und informelle Lernstrategien auf lokaler und regionaler Ebene sollen dabei in ganz Europa angewendet werden. Die konkreten Ziele des Projekts sind: Schaffung praktikabler Wege zur Verbesserung der Arbeit lokaler Initiativen und Organisationen im Bereich antirassistischer Bildung, Ausbildung von ModeratorInnen für die antirassistische Bildung sowie Schaffung eines Gegengewichts für die Ungleichheit im europäischen Kampf gegen Antirassismus. Das Projekt richtet sich speziell an Aktivisten aus Nichtregierungsorganisationen und deren Zielgruppen, insbesondere an Menschen sozialer Kategorien mit geringen Chancen, Bildung auf andere Weise zu erhalten. Die geplanten Hauptaktivitäten beinhalten u.a. die Identifizierung und Verbreitung erfolgreicher Ansätze im Bereich Antirassismus sowie die Durchführung von Konferenzen, Workshops und Kampagnen. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Publikationen, Handbücher, Handreichungen, Webseiten und Kampagnenmaterial erstellt.

Was ist UNITED?

UNITED for Intercultural Action ist ein europäisches Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von MigrantInnen und Flüchtlingen. Mehr als 560 Organisationen mit vielfältigem Hintergrund und aus allen europäischen Ländern arbeiten bei gemeinsamen Aktionen zusammen, wie z.B. bei europaweiten Aktionswochen und Kampagnen. Gleichgesinnte Organisationen haben Gelegenheit, sich im Rahmen von Konferenzen zu treffen und gemeinsam konkrete Projekte auszuarbeiten. UNITED ist unabhängig von allen politischen Parteien, Organisationen und Regierungen und wird es auch immer bleiben. Regelmäßig gehen Informationen von mehr als 2500 Organisationen ein, und mehr als 2400 Gruppen aus ganz Europa sind in unserem Verteiler. Wenn ihr mitmachen wollt, diskutiert die Ideen und Ziele des UNITED Netzwerks in eurer Organisation. Sagt uns, wenn ihr mitmachen wollt! Und nehmt UNITED in eurem Verteiler auf!

www.unitedagainstracism.org

Was ist das Kulturbüro Sachsen e.V.?



Das Kulturbüro Sachsen e.V. berät seit 2001 im Freistaat Sachsen bei der Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung. Wir begleiten und unterstützen alle Kräfte der Gesellschaft, die in Sachsen für demokratische Werte und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aktiv werden wollen. Unsere Beratung folgt dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und orientiert sich an den Alltagserfahrungen und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir lokale Strategien und Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus, um demokratische Alltagskultur in sächsischen Kommunen und Landkreisen langfristig zu verankern. Als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Partner verstehen wir uns in diesem Prozess als Impulsgeber, Moderator und Begleiter. Das Kulturbüro Sachsen e.V. ist Mitglied im Netzwerk „Tolerantes Sachsen“, einer Plattform lokaler Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in jeglicher Erscheinungsform zur Wehr setzen.

www.kulturbuero-sachsen.de

*Diese Handreichung wurde von Rafal Pankowski, Verein „Nie Wieder“ und Collegium Civitas, Polen, verfasst. - rafal_pankowski@yahoo.com
Übersetzung: Kulturbüro Sachsen - Mobiles Beratungsteam*

Kulturbüro Sachsen - Mobiles Beratungsteam

Bautzner Strasse 45, D-01099 Dresden, Germany
phone 49-351-2721490, fax 49-351-56340898
buer@kulturbuero-sachsen.de, www.kulturbuero-sachsen.de

UNITED for Intercultural Action

Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam, Netherlands
phone + 31-20-6834778, fax +31-20-6834582
info@unitedagainstracism.org, www.unitedagainstracism.org

Thematic leaflet no. 3, 2008



The European Union



against discrimination



Education and Culture

Socrates
Grundtvig

Die hier veröffentlichten Informationen spiegeln nicht notwendigerweise die Positionen oder Meinungen unserer Sponsoren wider. Sponsoren sind für jegliche Verwendung der Inhalte nicht verantwortlich zu machen.

Diese Veröffentlichung ist Teil des Projekts „Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“, teilfinanziert und ermöglicht durch die Unterstützung des Grundtvig-Programms der Europäischen Union.